



PLAN-HAI-43

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 25 – Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Str. 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
01.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.0-11-0042

Datum
03.08.2021

Keine Quartiers- und Siedlungsentwicklung im Bereich westlich der Willibaldstraße /Baumschule (Landschaftspark West)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02661 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 01.07.2021

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 25 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Dringlichkeitsantrag vom 01.07.2021 wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert,
die am 07.07.2021 im Planungsausschuss Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP 2040)
angedachte Ausweisung des Areals in und um die Baumschule in Laim (hier kurz
Landschaftspark West) als Siedlungsgebiet und Quartiersentwicklung zurückzunehmen und
die Fläche stattdessen als Kaltluftschneise und Park für die Stadt zu erhalten sowie im STEP
2040 entsprechend zu kennzeichnen. Vor einer Entscheidung im Planungsausschuss seien
zudem zwingend die örtlichen Bezirksausschüsse zu beteiligen. Die einstimmigen
Entscheidungen des Bezirksausschusses 25 für die Schaffung eines Landschaftsparks seien
hier in jedem Falle zu berücksichtigen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 wurde zum Entwurf des
Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“ (Sitzungsvorlage Nr.
20-26 / V 03346) folgende Fassung beschlossen:

„1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin (Teil A) zum Stadtentwicklungsplan STEP
2040 sowie die in Anlage 1 (Entwurf Planwerk) und Anlage 2 (Entwurf Erläuterungsbericht)
dargestellten Inhalte werden zur Kenntnis genommen; ausgenommen wird das Gebiet des

Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule. Diese werden aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung herausgenommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gebiet des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen Baumschule bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen bzw. umzusetzen.“

Für die Entscheidung über den Beschluss zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“ ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zuständig, da hier wesentliche Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung behandelt wurden. Mit der Beschlussvorlage wird der Entwurf des Stadtentwicklungsplans zunächst dem Stadtrat vorgestellt. Als nächster Schritt folgt, voraussichtlich von November 2021 bis Mitte 2022, eine breit angelegte Öffentlichkeitsphase. Die Beteiligung der Münchner*innen, der Akteur*innen der Stadtentwicklung und Region, aber auch der Bezirksausschüsse ist ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsplans.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02661 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim – vom 01.07.2021 wird durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 sowie in der Vollversammlung vom 28.07.2021 entsprochen.

Der Antrag ist damit gemäß der obenstehenden Ausführungen satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen